



Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.



Fristen im Bereich des SLV NRW

bis 31.01.	eines Jahres vereinfachte Meldung des Mitgliedsbestandes an SLV NRW (Kopie der Meldung an den Landessportbund reicht aus)
bis 01.02.	eines Jahres Zahlung von 25% der Lizenzgebühren (3. Rate)
am 01.03.	ggf. Schätzung des Mitgliederbestandes durch die Geschäftsstelle des SLV NRW
am 31.03.	Verbindlichkeit der Bestandserhebung
bis 01.04.	eines Jahres Zahlung von 25% der Lizenzgebühren (4. Rate)
bis 30.06.	eines Jahres Mannschaftsmeldungen zum Spielbetrieb
bis 31.05.	Antragsstellung auf Wiedereingliederung in den Spielbetrieb
bis 31.05.	eines Jahres ggf. Anmeldung für die Bundesliga der DSL bzw. ggf. Kenntnissgabe des freiwilligen Rückzugs in die Regionalliga an den SLV NRW
bis 30.06.	eines Jahres Aufnahme eines Vereins in den SLV NRW , um am kommenden Spielbetrieb teilzunehmen
bis 15.07.	eines Jahres Spielervereinswechsel, sofern der Spieler in der vorangegangenen Saison am Spielbetrieb teilgenommen hat; bei verbandsübergreifenden Wechseln ist dies auch dem DSQV mitzuteilen.
bis 31.07.	eines Jahres Spielervereinswechsel, sofern der Spieler in der vorangegangenen Saison nicht am Spielbetrieb teilgenommen hat (Ausnahme Regionalliga: hier 15.07. eines Jahres)
bis 31.07.	eines Jahres Erfüllung der Schiri-Lizenzpflicht für Mannschaftsführer oder Lizenzpflichtige (Landes- bis Regionalliga). Achtung: Ausnahmeregelungen beachten!
bis 31.07.	Abgabe der namentlichen Meldung
bis 31.07.	eines Jahres Nachweis über Gültigkeit eines Grundlehrganges (für alle Pflicht!)
bis 31.07.	Zahlung des Mitgliedsbeitrages
zum 15.08.	Ermittlung Lizenzgebühren
zum 01.09.	eines Jahres Rechnungsstellung der Lizenzgebühren
bis 15.09.	eines Jahres Zahlung von 25% der Lizenzgebühren (1. Rate)
bis 15.09.	eines Jahres Begleichung aller Verbindlichkeiten, um zum kommenden Ligaspielbetrieb zugelassen zu werden.
bis 01.11.	eines Jahres Zahlung von 25% der Lizenzgebühren (2. Rate)
bis zum 1. Spieltag	Möglichkeit der gebührenpflichtigen Nachreichung von Schiri-Lizenzverpflichtungen
bis zum 1. Spieltag	Begleichung der Kostenerstattung, um den betreffenden Spieler zum Einsatz bringen zu können.
nach der Hinrunde	Reduzierung der Lizenzgebühr für die Stammlizenz bei Nachmeldung des Spielers